



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0451/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	24.08.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	29.08.2023	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –
 hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die
 Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden
 gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen
 Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle**

Beschlussentwurf:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 112 - Feuerwehrhaus Wellringrade - gemäß § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.06.2023 bis zum 28.07.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 15 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen, davon eine mit abwägungsrelevanten Inhalten. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Daraus resultieren keine Änderungen des Planentwurfes.

Anlagen:

1. Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB